

Stellungnahme des Ortschaftsrates Burgweiler zur Fortschreibung des Regionalplanes des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben

Der Ortschaftsrat Burgweiler hat sich in einer Klausursitzung am 16.10.2019 nochmals ausgiebig anhand des umfangreichen Kartenmaterials, das dankenswerter Weise vom Bauamt der Gemeinde Ostrach ergänzend aufgearbeitet wurde, mit den Planentwürfen befasst.

Die Ortschaft Burgweiler ist erkennbar durch die Ausweisung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege (Biotopverbund) auf der Fläche des bisherigen Vogelschutzgebietes besonders betroffen. Daher beschränkt sich der Ortschaftsrat Burgweiler auch auf eine Stellungnahme zu dieser Thematik.

Das im Burgweiler Ried – wenn auch unter rechtlich fragwürdigen Umständen zustande gekommene – geltende Vogelschutzgebiet soll nach den Plänen des Regionalverbandes vollständig (zuzüglich weiterer Flächen) als Vorrangfläche für Naturschutz und Landschaftspflege ausgewiesen werden.

Im Vorfeld der Beratungen hat der Ortschaftsrat sehr wohl zur Kenntnis genommen, dass einer differenzierten Stellungnahme zu diesem Ansinnen im Sinne der „Herausnahme“ einzelner Flächen evtl. mehr Erfolgsaussichten beigemessen wird, als einer vollständigen Ablehnung der Planungen.

Der Ortschaftsrat schließt sich dieser Einschätzung im Grundsatz auch an, strebt aber die Herausnahme erheblich größerer Flächen an, als die Vertreter dieses Standpunktes möglicherweise für zielführend erachten.

Es besteht für den Ortschaftsrat insoweit allerdings ein unüberbrückbares Dilemma:

Der Ortschaftsrat Burgweiler verweist an dieser Stelle auf die Stellungnahme des Vorgängergremiums vom 25.11.2015 zur Frage der vom Regierungspräsidium Tübingen beabsichtigten Ausweisung eines dienenden Landschaftsschutzgebietes (LSG) im Pfrunger/Burgweiler Ried. Der Protokollauszug, aus der sich die seinerzeitige Stellungnahme des Ortschaftsrates ergibt, wird dieser Stellungnahme als *Anlage* beigelegt.

Der Ortschaftsrat Burgweiler schließt sich dieser Stellungnahme auch in der aktuellen Diskussion einstimmig an und sieht sich daher gehindert, in Bezug auf die der seinerzeitigen LSG-Fläche nahezu deckungsgleich entsprechende Fläche der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege nunmehr – möglicherweise in Erwartung geringfügiger Zugeständnisse – zuzustimmen.

Das Regierungspräsidium hat nach der Stellungnahme des Ortschaftsrates im Jahre 2015 die Pläne für die Ausweisung eines LSG bis zum heutigen Tage auf Eis gelegt.

Dies ist aus Sicht des Ortschaftsrates zumindest auch auf seine klare Positionierung und den massiven Gegenwind durch entsprechende zahlreiche private Stellungnahmen zurückzuführen und zugleich ein Indiz dafür, dass auch eine vollständige Ablehnung mit klaren Worten gelegentlich zu einem Erfolg führen kann.

Der Ortschaftsrat Burgweiler erwartet für den Fall, dass den im Regionalplan ausgewiesenen Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege nun zugestimmt würde, dass das Regierungspräsidium dies als „grünes Licht“ für einen neuen Anlauf zur Ausweisung eines LSG interpretieren würde.

Dem könnte dann auch kaum noch überzeugend entgegengetreten werden.

Der Ortschaftsrat Burgweiler verweist nochmals darauf, dass die Ausweisung eines Naturschutzgebietes in der Kernzone des Riedes stets mitgetragen wurde. Auch der Gedanke der Ausweisung einer dieses Kerngebiet umgebenden weiteren Schutzzone erscheint durchaus nachvollziehbar.

Kein Verständnis kann der Ortschaftsrat Burgweiler aber weiterhin dafür aufbringen, dass im Prinzip bis zur bebauten Lage der Ortschaften Burgweiler, Waldbeuren, Ulzhausen und Egelreute und bis unmittelbar an die hier verlaufenden Straßen hin quasi mit einem Strich und ohne Maß und Ziel eine flächendeckende Schutzzone festgelegt wird, die dort Landwirtschaft betreibende oder einfach nur wohnende Bürgerinnen und Bürger in der Ungewissheit zurücklässt, was diese Maßnahme für ihre landwirtschaftlichen Betriebe und ihre privaten Wohnflächen eigentlich bedeutet.

Hier sollen immerhin in Privateigentum stehende Flächen mit öffentlichen Rechten belegt werden, bei denen der Eigentümer keine Gewissheit hat, dass diese nicht im Nachhinein inhaltlich verändert werden.

Im Rahmen der Diskussion bei der beabsichtigten Ausweisung eines LSG wurde seitens des RP Tübingen stets darauf verwiesen, dass auch nach der Ausweisung eines LSG im Plangebiet Landwirtschaft grundsätzlich wie bisher möglich sei.

Diese Aussage wurde vom Ortschaftsrat Burgweiler schon damals angezweifelt, jedenfalls mit Blick auf ungewisse zukünftige politische Weichenstellungen.

Spätestens seit dem aktuell in Bad.-Württ. laufenden Volksbegehren „Rettet die Bienen“, welches im Erfolgsfalle dazu führen würde, dass erhebliche Einschränkungen für Landwirte kraft Gesetzes in Landschaftsschutzgebieten gelten würden, fehlt dem Ortschaftsrat Burgweiler jegliches Vertrauen in irgendwelche nicht rechtsverbindliche Zusagen.

Der Ortschaftsrat Burgweiler legt Wert darauf, dass die zur Ortschaft gehörenden Teilorte stark landwirtschaftlich geprägt sind und die Interessen der Landwirtschaft daher durch das Gremium grundsätzlich unterstützt werden. Aus Sicht des Gremiums *sind* die landwirtschaftlich genutzten Flächen bereits jetzt zumindest auch Vorrangflächen für Landschaftspflege.

In Burgweiler herrscht zwischenzeitlich die Einschätzung vor, dass man auf unserer Gemarkung mit dem Naturschutzgroßprojekt und der Ausweisung eines Naturschutzgebietes (und eines Bannwaldes!) eine Grenze erreicht hat. Weitere Beschränkungen werden äußerst kritisch betrachtet und drohen im Falle ihrer Durchsetzung zu einem grundsätzlichen Stimmungsumschwung zu führen. Wie bereits in der Stellungnahme zum Thema LSG aus 2015 (vgl. Anlage) ausgeführt hat der Ortschaftsrat Burgweiler die bisherigen Verfahren mitgetragen und erst mit der ausufernden Ausweisung eines LSG eine ablehnende Haltung eingenommen.

Insgesamt, gerade auch mit Blick auf die Landkreise Ravensburg und Bodenseekreis, kann sich der Ortschaftsrat des Eindrucks nicht erwehren, dass in diesen Landkreisen von der Möglichkeit der Ausweisung großflächiger Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege bei weitem nicht so großzügig Gebrauch gemacht wurde wie im Landkreis Sigmaringen und speziell auf Gemarkung Ostrach.

Oder etwas provokant formuliert: müssen wir den Ausgleich liefern für die an ihre Entwicklungsgrenzen stoßenden Nachbarlandkreise? Soweit dies zu Lasten unserer landwirtschaftlichen Betriebe geht müssen wir hier entschieden Widerspruch erheben.

Der Ortschaftsrat hat sich dennoch stark um einen Lösungsansatz bemüht, der zum einen keine pauschale Ablehnung aller Planungsabsichten darstellt, zum anderen aber klarstellt, dass eine landwirtschaftliche Nutzung der aktuell bewirtschafteten Flächen auch mit Blick in die Zukunft gewährleistet sein muss.

Unser Vorschlag geht daher argumentativ in die Richtung, dass wir aktuell landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht mit weiteren öffentlichen Rechten belasten möchten. Wer das nicht mittragen kann bestärkt uns in unserer Vermutung, dass ein Bestandsschutz für die Landwirtschaft im Rahmen der Ausweisung von Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege ehrlicherweise nicht gewährleistet werden kann.

Der Ortschaftsrat Burgweiler schlägt daher vor, alle Flächen, die am 01.01.2019 landwirtschaftlich genutzt wurden und Gegenstand eines sogen. „Gemeinsamen Antrages“ der in der Plangebietsfläche jeweils Landwirtschaft betreibenden Landwirte sind, nicht als Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege auszuweisen oder jedenfalls im Plan kenntlich zu machen, dass auf diesen Flächen Bestandsschutz für Landwirtschaft im zum Stichtag betriebenen Umfang besteht.

Ferner wird angeregt, im „Taubenried“ die Vorrangflächen wenigstens an den Grenzverlauf des dort bereits bestehenden Landschaftsschutzgebietes anzupassen.

